



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

GZ: (GB 1) FR CIO

Datum: 14. JULI 2022

## **Beschlusskontrolle zu V3016/19 (Sitzungsnummer: (SR/067/2019)**

"Stadtnetz 500+" - Erschließungsvorhaben zur Glasfasernetz-Anbindung der kommunalen Einrichtungen an das Datennetz der Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) erweitert ihr vorhandenes Glasfasernetz zur Erschließung aller kommunalen Einrichtungen und Standorte im Stadtgebiet gemäß Anlage 2 unter Mitnutzung des Netzverbundes der städtischen Unternehmen.“**

Bis zum 30. Juni 2022 wurden seit Beginn des Ausbauprojektes im Herbst 2019 291 der derzeit geplanten 432 Nutzer der LHD an den Glasfaser-Netzverbund des Konzerns Stadt Dresden angeschlossen.

Der Netzverbund setzt sich zusammen aus Glasfasertrassen und Netzknoten der LHD, der DREWAG GmbH und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB). Mit dem Ausbauprojekt „Stadtnetz 500+“ wird der Netzanteil der LHD deutlich steigen. Dieser physischen Netze als Betriebsmittel-Verbund bedient sich einerseits die SachsenNetze GmbH. Die SachsenGigabit GmbH, eine weitere Tochter der SachsenEnergie AG, betreibt das Netz. Auch der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen (EB IT) der LHD nutzt diese leistungsfähige städtische Datennetzinfrastruktur. Er stellt über diese Struktur die logischen Netze der Stadtverwaltung (beispielsweise das pädagogische Netz und Verwaltungsnetz der Schulen, das städtische Verwaltungs- und Kommunikationsnetz, das Netzwerk für Gebäudeleittechnik und Energiemanagement, einen Internetzugang) - zukünftig - an jeder kommunalen Nutzeradresse bereit.

Das Projektteam geht derzeit davon aus, dass der Terminplan mit Projektabschluss im Sommer 2024 eingehalten werden kann.

2. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Netzplanung und -bau sowie, nach Ab- und Inbetriebnahme der Netzerweiterungen, die Integration in den bestehenden Netzbetrieb zu veranlassen. Die neuen Netzabschnitte sind im Eigentum der LHD als Gesamtheit zu errichten, betreiben und bewirtschaften.“

Dieser Beschlusspunkt wurde mit Beschlusskontrolle vom 15. Mai 2020 abschließend beantwortet.

3. „Die grundstücksverwaltenden Organisationseinheiten (OE) der LHD haben jeweils die Voraussetzungen für eine nutzungsgerechte Leitungszuführung in die zu erschließenden Gebäude sowie die Verfügbarkeit der notwendigen Netzinfrastrukturen in den Objekten sicherzustellen.“

Eine Nutzung der hergestellten Netzanschlüsse ab dem Abschlusspunkt Leitungen in den Gebäuden kann nur unter der Voraussetzung vorhandener, dem Stand der Technik entsprechender Netzinfrastrukturen in den Objekten/Gebäuden erfolgen. Dementsprechend werden noch nicht alle bereitgestellten Anschlüsse genutzt. Teilweise ist dies darauf zurückzuführen, dass Schulen/Horte erst noch in Betrieb gehen müssen. Teilweise fehlen gebäudeintern die baulichen Voraussetzungen. Die grundstücksverwaltenden Organisationseinheiten wurden entsprechend aufgefordert, ihre Objekte auch unter diesem Aspekt zu überprüfen und Mittel für notwendige Ertüchtigungen in die eigenen Budgetplanungen (auch in die Haushaltsplanungen 2023/2024) mit aufzunehmen.

4. „Die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage dargestellten finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bezüglich der Absicherung der Projekt- und Investitionskosten sowie zum Netzbetrieb werden bestätigt. Die in der mittelfristigen Finanzplanung zum Doppelhaushalt 2019/2020 noch nicht berücksichtigte Mittel ab 2021 sind in die Gesamtabwägungen und Prioritätensetzung zu den folgenden Haushalten einzubeziehen.“

Die grundstücksverwaltenden Organisationseinheiten wurden für die Projektjahre 2022 bis 2024 aufgefordert, ihre angemeldeten Anschlusslisten zu überprüfen und dem Projektteam gegenüber gegebenenfalls zu aktualisieren.

Das Projekt liegt finanziell aktuell im Plan. Entsprechend wurden für den Doppelhaushalt 2023/2024 keine Mehrbedarfe angemeldet.

Nächste Beschlusskontrolle: 15. Januar 2023

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister